

Verein Mittagstisch der Gemeinde Hirschthal Trottengasse 2 5042 Hirschthal info@mittagstisch-hirschthal.ch www.mittagstisch-hirschthal.ch

Betriebsreglement

gültig ab 14. August 2023



Inhalt

1 (Organisation	4
1.1	Trägerschaft	4
1.2	Sinn und Zweck	4
1.3	Betriebsbewilligung	4
2 A	Angebot	4
3 A	Aufnahme und Austritt	4
3.1	Aufnahmekriterien	4
3.2	Anmeldung	5
3.3	Austritte	5
3.4	Ausschluss	5
4 F	inanzen	5
4.1	Tarife	5
4.2	Unterstützungsbeiträge	5
4.3	Budget	5
4.4	Versicherungen	5
5 E	Eltern	6
5.1	Zusammenarbeit	6
5.2	Konflikte	6
6 5	Sozialpädagogische Grundsätze	6
6.1	Pädagogische Arbeit	6
6.2	Rolle der Bezugspersonen	7
6.3	Grundsätze für das pädagogische Handeln	7
6.4	Kinder in schwierigen Situationen	7
6.5	Mittagstischregeln	7
7 F	Personal	7
7.1	Mitarbeiter/innen	7



7.2	Stellenplan und Betreuungsschlüssel	7
7.3	Weiterbildung	7
8 I	nfrastruktur	8
8.1	Räumlichkeiten	8
8.2	Umschwung	8
8.3	Einrichtung	8
9 (Gesundheit/ Sorgfalt	8
9.1	Hygiene	8
9.2	Verpflegung	8
9.3	Sicherheit	8
9.4	Krankheit und Unfall	8
9.5	Sorgfalts- und Schweigepflicht	8
10	Vernetzung	9
10.1	Zusammenarbeit	9
10.2	Kontakt nach aussen	9
10.3	Vernetzung	9
11	Qualitätssicherung	9
11.1	Qualitätskriterien	9
11.2	Qualitätskontrolle	10
12	Schlussbestimmungen	10
12.1	Inkraftsetzung	10





1 Organisation

1.1 Trägerschaft

Der Verein «Mittagstisch der Gemeinde Hirschthal» übernimmt die Trägerschaft zum Führen eines Mittagstisches und einer Randstundenbetreuung.

1.2 Sinn und Zweck

In der Hirschmatt steht ein Mittagstisch zur Verfügung. Von Montag bis Freitag werden die Kinder während der Mittagszeit verpflegt und betreut. Am Montag, Dienstag und Donnerstag wird eine Frühbetreuung und Dienstag und Donnerstag eine Nachmittagsbetreuung angeboten. Der Mittagstisch und die Früh- und Nachmittagsbetreuung stehen allen Kindergarten- und Primarschulkindern offen, unabhängig vom Grund, weshalb die Eltern ihr Kind zum Mittagstisch bringen wollen. Der Vorstand behält sich vor Kinder nach den Aufnahmekriterien (Pkt. 3.1) aufzunehmen.

1.3 Betriebsbewilligung

Die Betriebsbewilligung erteilt die Gemeinde Hirschthal.

2 Angebot

Öffnungszeiten

Mittagstisch

Montag bis Freitag 11.45 – 13.15 Uhr

Frühbetreuung

Montag, Dienstag und Donnerstag 6.30 – 8.00 Uhr

Nachmittagsbetreuung

Dienstag und Donnerstag 13.30 – 17.30 Uhr

An schulfreien Tagen und in den Schulferien wird keine Betreuung angeboten.

3 Aufnahme und Austritt

3.1 Aufnahmekriterien

Es wird eine Warteliste geführt. Die freien Plätze werden nach folgenden Kriterien besetzt:

- · Pädagogische und soziale Gründe
- Berufstätigkeit der Eltern
- Andere Gründe (wird von Fall zu Fall von der Leitung entschieden)



3.2 Anmeldung

Die Anmeldungen können für ein Semester, für ein Quartal oder flexibel erfolgen.

Eintritte können jederzeit stattfinden, wenn es die Kapazität erlaubt.

3.3 Austritte

Bei regelmässigem Besuch des Betreuungsangebots gilt die Kündigung nach Ablauf der angemeldeten Kategorie. Ein vorzeitiger Austritt kann in Ausnahmefällen erfolgen.

3.4 Ausschluss

Das nicht bezahlen von Rechnungen oder undiszipliniertes Verhalten des Kindes kann zum Ausschluss führen. Nach Kontaktaufnahme mit allen Beteiligten entscheidet der Vorstand über den Ausschluss.

4 Finanzen

4.1 Tarife

Die Beiträge können dem jeweils aktuellen Tarifblatt entnommen werden. Der Mittagstisch verrechnet den Eltern die Vollkosten. Die Kosten sind im Voraus zu bezahlen. Bei rechtzeitiger Abmeldung (7 Tage) werden die Kosten gutgeschrieben. Die Eltern müssen Mitglied im Verein «Mittagstisch der Gemeinde Hirschthal» sein.

4.2 Unterstützungsbeiträge

Die Eltern können ein Gesuch an die Gemeinde stellen, um Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung zu erhalten, Kinderbetreuungsreglement der Gemeinde Hirschthal.

4.3 Budget

Das jährliche Budget kann an der Generalversammlung des Vereins eingesehen werden.

4.4 Versicherungen

Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung. Übersteigt ein Schadensfall den Versicherungsumfang der Betriebshaftpflicht oder ist er durch die Versicherung nicht gedeckt, übernimmt der Verein keine Haftung. Es wird vorausgesetzt, dass für die zur Betreuung überlassenen Kinder eine Unfall- sowie eine Privathaftpflichtversicherung bestehen. Für Schmuck und andere Gegenstände, die die Kinder tragen oder mitbringen, übernimmt der Betrieb keine Verantwortung.



5 Eltern

5.1 Zusammenarbeit

Die Leitung und die Eltern verpflichten sich zur Zusammenarbeit. Die Leitung pflegt den Kontakt zu den Eltern oder anderen verantwortlichen Bezugspersonen der Kinder. Es ist jederzeit möglich telefonisch oder per Mail mit der Leitung Kontakt aufzunehmen und einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Die Eltern werden angehalten Änderungen in der Familie, die das Kind betreffen, der Leitung mitzuteilen.

Organisatorisches:

- Die Kontaktperson muss wissen, wann das Kind bei der Tagesstruktur eintreffen soll und wohin es nach der Betreuung geschickt werden muss.
- Abwesenheit und Abweichungen des Stundenplanes müssen der Kontaktperson möglichst frühzeitig mitgeteilt werden.
- Wir sind darauf angewiesen, dass das Informationsblatt mit den persönlichen Angaben des Kindes, korrekt ausgefüllt wird und dem aktuellsten Stand entspricht.
 Änderungen müssen dem Mittagstisch sofort gemeldet werden.

5.2 Konflikte

Konflikte werden im gemeinsamen Gespräch zwischen Eltern, Kontaktperson und Leitung beigelegt. Wenn keine Lösung gefunden werden kann, wird der Vorstand eingeschaltet.

6 Sozialpädagogische Grundsätze

6.1 Pädagogische Arbeit

Das Team schafft eine harmonische Atmosphäre, in der sich die Kinder wohl und geborgen fühlen. Wichtige Bestandteile sind dabei das Gespräch, Offenheit und Vertrauen.

- Das Team sorgt für ein gutes Klima unter den Kindern und hilft, wenn nötig Konflikte zu lösen.
- Das Team pflegt die Tischkultur.
- Das Team regt die Kinder zum selbständigen Handeln an und zum Übernehmen von Verantwortung, zur Rücksichtnahme und Toleranz.
- Das Team bezieht die Kinder mit ein kleine Ämtli.
- Das Team hält die Kinder zu persönlicher Hygiene an (Hände waschen, Zähne putzen).
- Das Team hält die Kinder zu sorgfältigem Umgang mit dem Mobiliar, mit Spiel- und Beschäftigungsmaterial an.



6.2 Rolle der Bezugspersonen

Die Betreuungspersonen stehen den Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie schaffen gemeinsam ein familiäres Klima in dem sich die Kinder wohl fühlen können. Die Leitung und Mitarbeitenden am Mittagstisch sind in genügender Anzahl für die zu betreuenden Kinder vorhanden.

6.3 Grundsätze für das pädagogische Handeln

Es wird darauf geachtet, den Kindern Werte wie Freundschaft und Zusammengehörigkeit, Konfliktfähigkeit, Toleranz und Respekt vor den Mitmenschen zu vermitteln. Es wird eine enge Zusammenarbeit mit der Schule angestrebt. Betreffend Handy / elektronische Geräte gelten die Regeln gemäss dem aktuell gültigen ABC der Schule Hirschthal.

6.4 Kinder in schwierigen Situationen

Für Kinder in einer schwierigen Lebenssituation wird gemeinsam mit Eltern, Lehrpersonen, Schulsozialarbeiter, Jugend- und Familienberater und anderen involvierten Personen und Stellen nach Lösungen gesucht.

6.5 Mittagstischregeln

Die Mittagstischregeln werden jedem Kind beim Eintritt erklärt. Das Team sorgt für die Einhaltung der Regeln.

7 Personal

7.1 Mitarbeiter/innen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen nach Persönlichkeit, Gesundheit und erzieherischer Erfahrung für ihre Aufgabe geeignet sein.

7.2 Stellenplan und Betreuungsschlüssel

Die Mitarbeitenden am Mittagstisch sind in genügender Anzahl für die zu betreuenden Kinder vorhanden. Halten sich am Mittagstisch mehr als 10 Kinder regelmässig auf, ist eine zweite Betreuungsperson erforderlich. Je nach Gruppenkonstellation kann die Zahl nach oben oder unten korrigiert werden.

7.3 Weiterbildung

Die Trägerschaft ermöglicht den Betreuungspersonen durch den Besuch von Kursen, Vorträgen, oder auf eine andere Art, regelmässige Fort- und Weiterbildung.



8 Infrastruktur

8.1 Räumlichkeiten

Die Räume bieten Platz für gemeinsames Spiel, Hausaufgaben sowie Rückzugsmöglichkeiten.

8.2 Umschwung

Im Freien sind genügend Bewegungsraum und Spielmöglichkeiten vorhanden.

8.3 Einrichtung

Die Einrichtung der Räume entspricht den Bedürfnissen der Kinder. Wo nötig ist ein Sicherheitsschutz angebracht worden, der den gängigen Richtlinien des AGV (Aargauische Gebäudeversicherung) entspricht. Das Spiel- und Bastelmaterial ist vielseitig und allen Kindern zugänglich.

9 Gesundheit/ Sorgfalt

9.1 Hygiene

Die sanitären Anlagen und die Küche werden täglich gereinigt. Die Kinder werden angehalten die Hände zu waschen und die Zähne zu putzen. Es besteht ein Hygienekonzept.

9.2 Verpflegung

Es wird auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung geachtet.

9.3 Sicherheit

Das Personal kennt wichtige Nummern der Kinder und weiss über Krankheiten und Allergien Bescheid. Es besteht ein Plan über die Vorkehrungen im Notfall. Bau-, Feuer- und Gesundheitsvorschriften werden eingehalten.

9.4 Krankheit und Unfall

Bei Krankheit oder Unfall (nach Absprache) kann das Kind nicht zum Mittagstisch gebracht werden. Bei Erkrankung oder Unfall am Mittagstisch werden die Eltern sofort benachrichtigt.

Allergien und andere Empfindlichkeiten sollten beim Eintritt besprochen werden.

9.5 Sorgfalts- und Schweigepflicht

Die Mitarbeiter stehen unter Schweigepflicht. Ausgenommen ist die Weitergabe von Informationen im Rahmen der vertraglichen Aufgaben. An die Schweigepflicht bleiben die Mitarbeiter auch nach Vertragsauflösung gebunden.



Hiervon ausgenommen ist die Meldepflicht an die Vormundschaftsbehörde zum Schutz des Kindes. Die Mitarbeiterinnen sind verpflichtet ihre direkten Vorgesetzten zu informieren, wenn sie in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten von einer Situation Kenntnis erhalten, welche behördliches Einschreiten rechtfertigt.

10 Vernetzung

10.1 Zusammenarbeit

- mit der Schule (pädagogisches Konzept)
- · mit den Eltern
- · mit der Schulsozialarbeit bei Bedarf
- mit der Fachstelle Jugend und Familienberatung bei Bedarf in Absprache mit Eltern
- · mit der Jugendarbeit
- mit der Fachstelle Kinder und Familie Baden

10.2 Kontakt nach aussen

Der Kontakt nach aussen findet in erster Linie über den Vorstand statt, andererseits aber auch über die Leitung des Mittagstisches und deren Mitarbeiter.

10.3 Vernetzung

Der Trägerverein

- ist Mitglied bei der Dachorganisation Mittagstisch Aargau und nimmt an dessen Veranstaltungen teil
- ist im Dorf vernetzt und nimmt an öffentlichen Veranstaltungen teil/nimmt an Veranstaltungen des Kantons teil

11 Qualitätssicherung

11.1 Qualitätskriterien

Die Qualitätskriterien für den Mittagstisch sind:

- Sozialpädagogische Kriterien
 - · Betreuung, Erziehung, Förderung
 - Verpflegung
 - · Partizipation, Integration
 - · Bedarfsgerechte Strukturen



Verein Mittagstisch der Gemeinde Hirschthal Trottengasse 2 5042 Hirschthal info@mittagstisch-hirschthal.ch www.mittagstisch-hirschthal.ch

Bewilligungs- und Aufsichtspflicht

11.2 Qualitätskontrolle

Intern führt der Vorstand die Qualitätskontrolle durch und überprüft laufend die Qualitätskriterien. Extern findet die Kontrolle, im Auftrag des Gemeinderates, durch den Regionalen Sozialdienst statt.

12 Schlussbestimmungen

12.1 Inkraftsetzung

Das Betriebsreglement wird auf den 14. August 2023 in Kraft gesetzt.